

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 47

Köln, den 21. November 1930

31. Jahrg.

## Der Lebensraum der deutschen Arbeiterschaft und die soziale Pflicht der Volksgesamtheit.

Vortrag von C. Jansen auf dem XIII. Verbandstag.

Der naturgegebene Lebensraum des deutschen Volkes ist deutsches Land und deutsche Heimat. Hier geborgen zu sein und sich entfalten zu können, ist auch Wille und Sehnen der deutschen Arbeiterschaft. Mag immer der den Deutschen im Blute liegende Wandertrieb sie in ferne Lande führen, bei allen deutschen Auswanderern, ob sie in fernen Landen reich geworden oder arm geblieben sind, ob sie Millionäre wurden oder das Leben eines Handwerksburschen auf der Landstraße führen — die deutsche Heimat bleibt das Ziel ihres Lebens. In keinem Volke ist dieses Verbundensein mit der Heimat so ausgeprägt wie beim Deutschen. Ob sie in der Fröhlichkeit der Rheinlandschaft, in der freudigen Bewegtheit des Alpenvorlandes oder in der tragenden Melancholie der Heide und der Ostmark ihre Jugend verlebten — deutsches Land und deutsches Volk rufen und verpflichten sie allzumal. Deutsches Land und deutsche Art umschließen den ganzen Lebensraum des deutschen Menschen. Geist, Seele, Gefühle wurzeln hier. Nur hier ist des Lebens ganzes Sehnen für den Deutschen erfüllbar, trotz aller äußeren Armut erfüllbar. Die deutsche Landschaft, der Geist, der ihr entspringt, formt den Menschen, bindet und verpflichtet ihn.

Das deutsche Volk ist ein Arbeitsvolk. Von Natur aus. Die Kargheit des Bodens, die Art des Klimas, die Rasseeigentümlichkeiten zwingen zu intensiver Arbeit. Nirgends in der Welt wird so viel gearbeitet als im deutschen Volke. Weil der Kampf um die Sicherung der Lebensfristung bewußt und stark geführt wird, weil ein fester und erfolgreicher Arbeitswille gegeben ist, ist dem deutschen Arbeitsvolk ein hohes Selbstbewußtsein eigen. Nicht fühlt es sich bemüht, über andere zu herrschen, die für seinen Wohlstand sorgen, sondern will nur anerkannt wissen, daß es unter den Völkern der Erde wahrlich nicht den letzten Platz verdient. Wo aber der Wille stark zur Arbeit, da ist auch ein starker Wille zum Leben und zum freudigen Genuß der in Mühe und Plage gewonnenen Güter. Leider steigert sich so der Wille zum Leben in der von rationalistischen Gedankengängen getragenen Zeit zum Willen, sich auszuleben. Der Gedanke der Volksgemeinschaft, der auch die Pflicht enthält, für die Zukunft des Volkes zu wirken, leidet unter der individualistisch-rationalistischen Auffassung, das Leben sei nur als eine Angelegenheit des Einzelmenschen zu werten. Nur so ist der Rückgang der Geburtenziffer im deutschen Volke zu erklären. Ein Volk aber, das diesem Rationalismus verfallen, steht in Gefahr, sich selbst zu verlieren.

### Noch aber ist der deutsche Lebenswille stark.

Was der natürliche Volkszuwachs nicht zu erreichen vermochte, haben Wissenschaft und Volkshygiene ersetzen können. Die Zahl der Menschen, die in den durch die Gebietsabtretungen nach dem Kriege enger gezogenen deutschen Landesgrenzen wohnen, hat sich allen gewaltsamen Eingriffen zum Trotz nicht verringert, sondern vermehrt. Im Jahre 1910 wohnten auf einem Quadratmeter deutschen Bodens 119 Einwohner, im Jahre 1925 waren es 133. Erheblicher als die Geburtenziffern fielen die Sterbeziffern. Gewaltig vermehrte sich so die Zahl der deutschen Menschen in den mittleren Jahren, in den Jahren der Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit. Im Jahre

1910 wurden bei 64,9 Millionen Einwohnern Deutschlands auf dem ehemals zirka 15 v. H. größeren Gebietsraum unter 39,5 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren gezählt. Im Jahre 1910 zählten wir im verkleinerten Raum bei 62,4 Millionen Einwohnern 44,6 Millionen erwerbsfähige Menschen.

Noch stärker vermehrt hat sich die Zahl der erwerbstätigen Deutschen. Der Verlust an Vermögen durch die Inflation zwang mehr Menschen in das Erwerbsleben. Die Entwicklung ist durch folgende Übersicht gekennzeichnet:

Erwerbstätige Bevölkerung	1907		1925	
	absolut v. S. Mill.	Erwerbstätigen	absolut v. S. Mill.	Erwerbstätigen
Land- und Forstwirtschaft . . . . .	8,5	34,0	9,7	30,5
Industrie und Handwerk . . . . .	9,8	39,1	13,2	41,4
Handel und Verkehr . . . . .	3,5	13,9	5,3	16,5
Verwaltung, freie Berufe usw. . . . .	1,6	6,6	2,1	6,5
Häusliche Dienste usw. . . . .	1,6	6,4	1,6	5,1

Im Jahre 1907 waren 45,7 v. H. der Einwohner Deutschlands (26,8 Millionen) erwerbstätig, im Jahre 1925 hingegen 51,3 v. H. (32 Millionen).

Nicht nur der Verlust vieler Einzelvermögen durch die Inflation trug zur Vermehrung der Erwerbstätigen bei. Auch die durch Krieg und Kriegslasten herbeigeführte gewaltige Gesamtverminderung des mobilen Kapitals in Deutschland wirkte sich aus. Ohne Erwerbstätigkeit zu leben, ist einmal nur noch jenen, verhältnismäßig wenigen möglich, die entsprechende Vermögenswerte über die Inflationszeit herüber gerettet haben. Ihre Zahl wird jedoch erhöht durch viele Existenzen, die als Staats-, Sozial- und Wohlfahrtsrentner von der erwerbstätigen Bevölkerung aus sozialen und humanitären Gründen unterhalten werden müssen. Die Verhältnisse haben sich infolgedessen gewandelt, als der Lebensunterhalt dieser Schichten früher aus Kapitalerträgen bestanden hätte, während er heute stärkstens direkt aus dem Ertrag der Arbeit der anderen, die unter erschwerten Bedingungen infolge des Kapitalrückgangs wirken, entnommen werden muß.

Die erschwerten Bedingungen der Erwerbstätigkeit haben weiterhin dazu beigetragen, daß auch die Zahl der unselbständigen Erwerbstätigen sich wesentlich erhöht hat.

Die Zahlen der als Arbeiter erfaßten Erwerbstätigen entwickelten sich von 1907 bis 1925 wie folgt:

	1907		1925		mehr oder weniger v. H.
	absolut	in Mill.	absolut	in Mill.	
Landwirtschaft . . . . .	2,9	2,6			-9
Industrie und Handwerk . . . . .	7,3	9,8			+34
Handel und Verkehr . . . . .	1,0	1,4			+37
Insgesamt					
Mithelfende Familienangehörige . . . . .	3,8	5,4			+44
Hausangestellte . . . . .	1,4	1,3			-12

Von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Deutschlands in der neueren Zeit ist die rapide wachsende Zahl der erwerbstätigen Frauen. Bei der Zählung von 1925 wurden in Deutschland ermittelt:

10,5 Millionen nicht erwerbstätige Frauen und Kinder (unter 15 und über 65 Jahre).

8,8 Millionen Hausfrauen.

11,5 Millionen erwerbstätige Frauen.

1,7 Millionen erwerbsfähige aber nicht erwerbstätige Frauen.

32,5 Millionen weibliche Personen.

Dieses Bild gewinnt ein noch stärkeres Interesse bei Berücksichtigung nur der verheirateten (verwitweten usw.) Frauen. Gezählt wurden

12,2 Millionen verheiratete Frauen,  
davon 8,8 Millionen Hausfrauen.

3,4 Millionen verheiratete Frauen

standen demnach im Erwerbsleben, statt daß sie ihren naturgegebenen Beruf als Mutter und Hausfrau als alleinige Lebensaufgabe betrachteten. Abgesehen von der Durchsetzung jener Auffassung, die die Frau in jedweder Beziehung — auch im Erwerbsleben — dem Manne gleichstellen will, kommt in den Ziffern über die verheiratete erwerbstätige Frau auch

die deutsche Not zum Ausdruck, die die Frau zum Erwerb zwingt.

In Arbeit und Erwerb sieht das deutsche Volk die einzige Möglichkeit, zu bestehen. Es hat seine Arbeitsleistung insgesamt gewaltig gesteigert. Die deutschen Produktionsziffern haben sich in ihrer Totalität stark erhöht. Noch mehr aber hat sich die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters gesteigert. Man kann nur bedauern, daß die Produktionsstatistik in Deutschland so mangelhaft ist. Bei diesen Produktionsziffern bleibt zu berücksichtigen, daß die Endzahlen bereits in eine Zeit beginnender Krise fallen und in ihnen die volle Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft deshalb auch nicht ihren Ausdruck findet. Die volle Ausnutzung der Leistungsfähigkeit deutscher Produktionsstätten scheitert an der mangelnden Aufnahmefähigkeit des Marktes. Die Produktionskräfte sind stärker gewachsen als die Nachfrage nach Gütern.

Die Leistungssteigerung der deutschen Wirtschaft ist nicht nur gesteigert worden durch die Indienststellung von weiteren Millionen Menschen, sondern auch durch Leistungssteigerung der einzelnen Arbeiter. Es ergaben sich diese sowohl aus verbesserten technischen und organisatorischen Arbeitsmethoden, durch die Anwendung von neuartigen oder leistungsfähigeren Maschinen wie auch durch eine stärkere Anspannung der menschlichen Kraft. Auch die Beweise für die Arbeitssteigerung des einzelnen Arbeiters lassen sich nur mit Stichzahlen führen.

War im Jahre 1913 die Ziffer der Gesamteisenzeugung pro beschäftigten Arbeiter gleich 100, so stieg sie bis 1929 auf 129,5, d. h. die Arbeitsleistung pro Arbeiter erhöhte sich um 29 v. H. Beim Roheisen betrug die Steigerung 113,2 v. H., beim Rohstahl 40,7 v. H.

Die Förderung im Ruhrbergbau pro Schicht erhöhte sich pro Kopf der Gesamtbelegschaft im Durchschnitt, von 1913 auf 1929, von 943 auf 1271 kg Steinkohle, d. h. um 34,2 v. H. Pro Kopf der Untertagearbeiter erhöhte sich die Schichtleistung von 1161 auf 1558 kg. Bis zum März 1930 erhöhte sich die Schicht- und Kopfleistung gegen 1913 um 39,4 v. H.

Diese Entwicklung hat sich vollzogen unter der Einwirkung von Erwägungen rein privatwirtschaftlicher Art. Überlegungen volkswirtschaftlicher Art spielten keine Rolle. Die Prüfung der Frage, wie Produktionskraft und Absatzfähigkeit auf dem Markte in das rechte Licht zueinander gebracht werden können, sind schwerlich angestellt worden.

### Das Konsumenteninteresse wurde größtenteils vernachlässigt

durch die Überspannung des Unternehmer-Produzenten-Interesses. Je stärker das Studium der Volkswirtschaft in Deutschland betrieben wird, um so weniger kommen wir zu einer für die Gesamtheit des Volkes wertvollen Volkswirtschaft. Vor allem aber ist verjüngt worden, das größte volkswirtschaftliche Gut, die menschliche Arbeitskraft, voll auszunutzen. Die hohe Zahl von zur Zeit 3 Millionen Arbeitslosen beweist, daß der Mensch in der liberalistischen Privatwirtschaft herzlich wenig gilt. Abgesehen von der natürlichen Aufgabe des Menschen, durch Arbeit zu leben, ist auch rein wirtschaftlich nicht beachtet worden, daß jeder außer Arbeit gesetzte Mensch eine Verengung des Absatzmarktes bedeutet. So sind wir in jene Krise hineingeraten, in der wir heute stehen.

Gewiß ist, daß die deutsche Wirtschaft sehr vorbelastet ist. Krieg und Inflation, Reparationsleistungen und Geldanlagen in der Wirtschaft am falschen Platze durch die Rationalisierung, erschweren die wirtschaftliche Tätigkeit nicht minder als die stark gestiegenen Abgaben an die öffentliche Hand. Vor allem beeinträchtigen sie den für die in der Wirtschaft produktiv tätigen Menschen verbleibenden Arbeitsertrag. Mit der gewaltigen Arbeitslosigkeit und der Leistungssteigerung der noch in Arbeit Stehenden geht so parallel ein starker Druck auf die Arbeitslöhne. Die ganze Last wird auf den Schwächsten abzuwälzen versucht, während die wirtschaftlich besser gestellten Schichten eine Schmälerung ihres Einkommens weit von sich weisen. Trotz des sogenannten sozialen Volksstaates erweitert sich so die Kluft zwischen der Arbeiterschaft und den anderen Ständen. Wer immer nur kann, sucht dem Arbeiterschicksal zu entinnen und in eine sozial und wirtschaftlich gehobene Schicht aufzurücken, die es als ein selbstverständliches Recht betrachtet, günstigere Lebensbedingungen zu haben als die Arbeiterschaft. Je mehr aber diese Schichten anwachsen, je mehr sie sich dagegen sträuben, wirtschaftliche und soziale Not mitzutragen, um so stärker drückt die Last auf die Arbeiterschaft. Deutlicher denn je macht sich im Volke so neben der Klassenscheidung die Kastenscheidung bemerkbar. Die Einteilung der Lohnarbeiter in Arbeiter, Angestellte und Beamte findet ein schärferes Gepräge. Und dafür gibt es eigentlich keine andere Begründung als: „Es muß so sein! Wer Knecht ist, muß Knecht bleiben, die Hauptlast der Arbeit tragen und dazu auch das stärkste Risiko der Existenz auf sich nehmen.“ Solche Gedankengänge sind jeder sittlichen Auffassung bar und suchen einen gesellschaftsschädlichen Zustand zu verewigen, der seine Unhaltbarkeit doch eines Tages erweisen wird.

(Fortsetzung folgt.)

## Die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages.

Wenn auch der diesmalige Verbandstag ohne äußeres Gepränge vonstatten ging und statt dessen in stiller, ernster Arbeit die Fragen prüfte, die zu einer Lösung drängen und für den Fortbestand unserer Organisation so überaus wichtig sind, dann hatte er Gelegenheit an der Fülle und dem Umfang des Beratungstoffes seine Kraft zu erproben. Daß es unmöglich war diesen Beratungstoff nur in Voll-Sitzungen des Verbandstages zu behandeln und zu erledigen, bedarf keiner weiteren Begründung. Darum wurde auch dieses Mal eine Sitzung und Vorberatung durch Kommissionen vorgenommen, die nach folgendem Plan errichtet und besetzt wurden: Die erste Kommission behandelte Beitrags- und Unterstützungs-wesen. Zu Mitgliedern wurden gewählt die Kollegen Wiehl-Freiburg, Meier-Düsseldorf, Krenz-Paderborn, Jahn-Bremen, Driebe-Schönlank.

Eine zweite Kommission behandelte die Invalidenunterstützung. Mitglieder derselben waren die Kollegen Graf-Augsburg, Klein-Lobberich, Hause-Hagen, Rust-Essen, Bethhäuser-Speyer,

Die dritte Kommission befaßte sich mit Fragen, die unter dem Titel Gesetzgebung zusammengefaßt waren. Ihr gehörten an die Kollegen Krehle-München, Hoffmann-Mergentheim, Ewert-Köln, Stork-Hersford, L'habitant-Breslau.

Die Kommission 4 behandelte das Lohn- und Tarifwesen. Der Verbandstag wählte zu Mitgliedern dieser Kommission die Kollegen Fuchs-Nürnberg, Rausch-Gaulsheim, Wener-Dortmund, Angermeier-Köln, Blankenheim-Bonn.

Die so wichtige Frage der Jugendbewegung behandelte die Kommission 5. Ihr gehörten an die Kollegen Scheuring-Schweinfurt, Franke-Frankfurt a. M., Müsch-Düren, Hagedorn-Münster, Baumer-Freiburg.

Bildungswesen — Verbandsorgan — Fachschrift — Der Deutsche — wurde vorberaten in der Kommission 6. Mitglieder derselben waren die Kollegen Fiedler-Passau, Schlinkert-Meschede, Böhm-Beverungen, Hahn-Mühlhausen, Gufowski-Marienwerder.

Alle Fragen, die unter den Titeln Allgemeines, Orts-

verwaltung, Zentralvorstand usw. zur Beratung standen, wurden in der Kommission 7 bearbeitet. Dieser Aufgabe unterzogen sich die Kollegen Häringer-Weiden, Schwarzenbacher-Tettmann, Trippelsdorf-Duisburg, Gimpel-Hannover, Graba-Breslau.

Den einzelnen Kommissionen zugeordnet waren Vorstandsglieder und Gauleiter des Verbandes, die den Kommissionen beratend und informatorisch zur Hand gingen. Die Kommissionen haben das Ergebnis ihrer Beratungen in Beschluß-Entwürfen und Entschliefungen durch Berichterstattung dem Verbandstag vorgebracht. Auf Grund dieser Berichterstattung hat der Verbandstag dann folgende Beschlüsse mit großer Mehrheiten, meist aber einstimmig, gefaßt: (Die hier wiedergegebenen Ziffern beziehen sich auf die veröffentlichten Anträge in Nr. 41 des Verbandsorgans vom 10. Oktober 1930).

**Eintrittsgeld:** Die Anträge 1 und 2 wurden abgelehnt.

**Beiträge:** Ablehnung erfuhren die Anträge 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, angenommen wurden die Anträge 2, 4, 10, 12.

Die geleisteten Lehrlingsbeiträge von 0,10 RM pro Woche werden nach Beendigung der Lehrzeit umgerechnet in Vollbeiträge zu 0,30 RM.

Die Annahme der vorhin bezeichneten Anträge bedeutet, daß eine Verminderung der Beitragsklassen eintreten soll, daß die Zahlstellenvorstände verpflichtet werden auf die Beitragshöhe — 1½ Stundenverdienst als Wochenbeitrag — zu achten, daß die Höhe der Unterstützungen nach dem Hauptkassenbeitrag errechnet und die beschlossenen Unterstützungssätze nicht überschritten werden dürfen, sowie, daß Beiträge für sogenannte beitragsfreie Wochen, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit usw., beim Bezug von Unterstützungen nicht mitgerechnet werden.

**Beitragsmarken:** Die Anträge 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13 wurden abgelehnt. Die Anträge 14, 15 (Düsseldorf) und 1 wurden angenommen, letzterer mit der Maßgabe, daß die Erwerbslosenmarken während der Unterstützungsdauer in Höhe von 0,20 RM zur Hälfte den Lokalkassen verbleiben.

**Unterstützungen:** Die Anträge 1—7 wurden vom Verbandstag nicht genehmigt, dagegen wurden angenommen die Anträge 8 und 9.

**Neue Unterstützungsstaffeln** wurden eingeführt durch die Annahme des Antrags 5, während die Anträge 1—4 abgelehnt wurden. Danach gelten ab 1. Dezember 1930 folgende Unterstützungssätze:

**Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung**

wird 20 Wochen lang in folgender Höhe gewährt:

In Beitragskl. Pfg.	52 Wochen RM	156 Wochen RM	260 Wochen RM	520 Wochen RM
180	4,00	5,00	6,00	7,00
170	3,80	4,75	5,70	6,65
160	3,60	4,50	5,40	6,30
150	3,40	4,25	5,10	5,95
140	3,20	4,00	4,80	5,60
130	3,00	3,75	4,50	5,25
120	2,80	3,50	4,20	4,90
110	2,60	3,25	3,90	4,55
100	2,40	3,00	3,60	4,20
90	2,20	2,75	3,30	3,85
80	2,00	2,50	3,00	3,50
70	1,80	2,25	2,70	3,15
60	1,60	2,00	2,40	2,80
50	1,40	1,75	2,10	2,45

**Jugendklassen:**

40	1,20	1,50	1,80	2,10
30	1,00	1,25	1,50	1,75

**Höchstsätze:**

Innerhalb 52 Beitragswochen kann ein Mitglied an Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammen beziehen:

In Beitragskl. Pfg.	52 Wochen RM	156 Wochen RM	260 Wochen RM	520 Wochen RM
180	80,00	100,00	120,00	140,00
170	76,00	95,00	114,00	133,00
160	72,00	90,00	108,00	126,00

In Beitragskl. Pfg.	52 Wochen RM	156 Wochen RM	260 Wochen RM	520 Wochen RM
150	68,00	85,00	102,00	119,00
140	64,00	80,00	96,00	112,00
130	60,00	75,00	90,00	105,00
120	56,00	70,00	84,00	98,00
110	52,00	65,00	78,00	91,00
100	48,00	60,00	72,00	84,00
90	44,00	55,00	66,00	77,00
80	40,00	50,00	60,00	70,00
70	36,00	45,00	54,00	63,00
60	32,00	40,00	48,00	56,00
50	28,00	35,00	42,00	49,00

**Jugendklassen:**

40	24,00	30,00	36,00	42,00
30	20,00	25,00	30,00	35,00

**Umzugs-Unterstützung und Sterbegeld:**

In Beitragskl. Pfg.	156 Wochen RM	260 Wochen RM	520 Wochen RM
180	47,00	68,00	89,00
170	45,00	65,00	85,00
160	43,00	62,00	81,00
150	41,00	59,00	77,00
140	39,00	56,00	73,00
130	37,00	53,00	69,00
120	35,00	50,00	65,00
110	33,00	47,00	61,00
100	31,00	44,00	57,00
90	29,00	41,00	53,00
80	27,00	38,00	49,00
70	25,00	35,00	45,00
60	23,00	32,00	41,00
50	21,00	29,00	37,00

**Jugendklassen:**

40	19,00	26,00	33,00
30	17,00	23,00	29,00

**Streikunterstützung:**

In Beitragskl. Pfg.	13 Wochen RM	26 Wochen RM	52 Wochen RM	156 Wochen RM	260 Wochen RM	520 Wochen RM
180	14,40	18,—	25,20	27,—	28,80	30,60
170	13,60	17,—	23,80	25,50	27,20	28,90
160	12,80	16,—	22,40	24,—	25,60	27,20
150	12,—	15,—	21,—	22,50	24,—	25,50
140	11,20	14,—	19,60	21,—	22,40	23,80
130	10,40	13,—	18,20	19,50	20,80	22,10
120	9,60	12,—	16,80	18,—	19,20	20,40
110	8,80	11,—	15,40	16,50	17,60	18,70
100	8,—	10,—	14,—	15,—	16,—	17,—
90	7,20	9,—	12,60	13,50	14,40	15,30
80	6,40	8,—	11,20	12,—	12,80	13,60
70	5,60	7,—	9,80	10,50	11,20	11,90
60	4,80	6,—	8,40	9,—	9,60	10,20
50	4,—	5,—	7,—	7,50	8,—	8,50

**Jugendklassen:**

40	3,20	4,—	5,60	6,—	6,40	6,80
30	2,40	3,—	4,20	4,50	4,80	5,10

**Änderung der Karenzzeit:** Die Anträge 1—3 wurden nicht genehmigt.

Die Arbeitslosenunterstützung erfuhr durch die Annahme des Antrags 1 die bereits oben wiedergegebene Änderung. Die auf dieselbe bezüglichen Anträge 2 und 3 wurden abgelehnt.

Krankenunterstützung: Die vorliegenden Anträge 1 und 2 wurden nicht genehmigt.

Sterbegeld wird nach den Anträgen 4 und 5, die angenommen wurden, in der Weise geregelt, daß im Falle des § 21 der Satzung das Sterbegeld für die Frau fortfällt und das Sterbegeld nur einmal im Sterbefall eines Ehepaares gezahlt wird, falls beide Eheleute Mitglied sind.

Die Umzugsunterstützung bleibt bestehen. Der auf den Fortfall derselben hinzielende Antrag 1 wurde abgelehnt.

Auf Grund vorstehender Verbandstagsbeschlüsse erfahren die entsprechenden

### Bestimmungen der Satzung

Textänderungen und lauten die entsprechenden Paragraphen wie folgt:

§ 21. Abs. 1. Mitglieder, die durch Krankheit oder Invalidität dauernd erwerbsunfähig werden und die vollen Verbandsbeiträge nicht mehr entrichten können, können sich dadurch, daß sie im Vierteljahr einen Wochenbeitrag zahlen, das Anrecht auf Sterbegeld sichern, wenn sie mindestens fünf Jahre ununterbrochen Mitglieder gewesen sind. In diesem Falle fällt das Sterbegeld für den andern Ehe- teil fort.

§ 23. Mitglieder, die länger als eine Woche im Streik stehen, krank oder arbeitslos sind, müssen während der Zeit, in welcher sie vom Verbands-Unterstützung beziehen, wöchentlich einen Erwerbslosenbeitrag von 20 Pfg., in der Zeit, wo sie keine Unterstützung beziehen, von 10 Pfg. entrichten. Der Erwerbslosenbeitrag von 10 Pfg. ist ganz, der von 20 Pfg. zur Hälfte an die Hauptkasse abzuführen. Die Erwerbslosenbeiträge zählen bei Unterstützungen nicht mit. Krankheit oder Arbeitslosigkeit ist sofort bei Beginn zu melden. Als beitragsfreie Woche gelten sechs arbeitslose Tage hintereinander.

§ 25. Beitragsfreie Wochen wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Streik usw. müssen während der Zeit, in welcher das Mitglied vom Verbands-Unterstützung bezieht, durch eine Erwerbslosenmarke im Werte von 20 Pfg., in der Zeit, wo keine Unterstützung bezogen wird, im Werte von 10 Pfg. in den Markensfeldern bescheinigt werden.

§ 34. Die Höhe der Unterstützung bestimmt der Zentralvorstand. Sie wird nach dem Hauptkassenbeitrag errechnet und darf die in nachfolgenden Paragraphen enthaltenen Sätze nicht übersteigen, es sei denn, daß außerordentliche Verhältnisse es geboten erscheinen lassen.

§ 47 Arbeitslosenunterstützung wird wie nachstehend innerhalb 12 Monaten, vom ersten Unterstützungstag an gerechnet, auf höchstens 120 Tage (20 Wochen) gewährt, und zwar pro Woche bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von:

§ 54. In Krankheitsfällen, welche Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, wird innerhalb 12 Monaten, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, auf höchstens 120 Tage (20 Wochen) Unterstützung gewährt und zwar dieselben Sätze wie bei der Arbeitslosenunterstützung.

§ 60. Umzugsunterstützung wird nur an verheiratete Mitglieder, die durch unverschuldete Arbeitslosigkeit gezwungen sind, nach einem andern Arbeits- und Wohnort überzusiedeln, gewährt, wenn die Entfernung beim Umzug auf der Bahn oder auf der Straße mindestens 20 Kilometer beträgt, bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von:

§ 62. Sterbegeld wird gewährt in derselben Höhe wie die Umzugs-Unterstützung. Stirbt ein zum Bezuge der Verbands-Invalidenunterstützung berechtigtes Mitglied vor Inanspruchnahme der Invalidenunterstützung, so wird diesem das Doppelte des Sterbegeldes gewährt

Ferner gewährt der Verband nach § 21 Sterbegeld.

§ 63. Bei verheirateten männlichen Mitgliedern wird auch für die Frau Sterbegeld gezahlt. Ausgezahlt wird das Sterbegeld an den hinterbliebenen Ehe- teil, bei Ledigen an die Personen, die für die Beerdigung sorgen. Sind beide Eheleute Mitglieder, so wird im Sterbefalle eines Ehe- teils das Sterbegeld nur einmal gezahlt.

Invalidenunterstützung: Die unter diesem Titel in überaus großer Zahl vorliegenden Anträge konnten durchweg keine Annahme finden, weil damit eine derartig hohe Belastung der Hauptkasse verbunden gewesen wäre, die in keinem Verhältnis zu dem Beitragsaufkommen aus Invalidenbeiträgen stehen würde. Als Ausgleich für Härten, die infolge der Satzungsbestimmungen aufgetreten sind, wurde folgende Regelung vom Verbandstag beschlossen:

„Die auf dem Nürnberger Verbandstag gefaßten Beschlüsse bezüglich der Invalidenunterstützung werden auch heute noch als voll und ganz zu Recht bestehend anerkannt.

780 geleistete Vollbeiträge und 52 Invaliden-Zusatz-Beiträge bleiben daher nach wie vor zwingende Voraussetzung zum Bezuge der Invalidenunterstützung. Um jedoch den Verbandsmitgliedern, die mehr als 780 Vollbeiträge geleistet haben, aber die 52 Invaliden-Zusatzbeiträge in den Jahren 1929/30 infolge Krankheit, Streik oder Arbeitslosigkeit nicht mehr zahlen konnten und späte-

stens bis zum 1. November 1930 invalide geworden sind, entgegenzukommen, wurde beschlossen, diesen Kollegen in allen Fällen das 15fache des geleisteten Invaliden-Zusatzbeitrages, als einmalige Abgeltung, zurückzuvorgüten.

Die Verrechnung erfolgt jedoch nur auf der Grundlage von höchstens 52 Zusatzbeiträgen.

Bezüglich der Übertritte wurde beschlossen, allen Kollegen, die vor dem 1. Januar 1929 von anderen Verbänden zu unserem Verbands- übergetreten sind, werden die beim Übertritt angerechneten Beiträge im Falle der Invalidität auch voll angerechnet. Bei Übertritten nach dem 1. Januar 1929 bleibt es bei den satzungsgemäßen Bestimmungen.“

Die unter dem Titel Zentralvorstand vorliegenden Anträge fanden ihre Erledigung, indem sie, soweit nicht nachstehend konkrete Beschlüsse wiedergegeben werden, dem Zentralvorstand als Material überwiesen wurden. Der Zentralvorstand wurde nach den Vorschlägen der Kommission gewählt (siehe Veröffentlichung in Nr. 46 des Verbandsorgans). Die Angestellten des Verbandes erhalten vierteljährlich Übersichten über Stand und Entwicklung und sollen dieses Material in geeigneter Weise in Mitgliederversammlungen bekannt geben.

Verbandstag. Anträge, die eine Änderung der bisherigen Satzungsbestimmungen herbeiführen wollten, und zwar die Anträge 1, 2, 3, 5 und 7 wurden abgelehnt, die Anträge 4 und 6 angenommen. Angenommen wurden auch sinngemäß die Anträge 8 und 9, beschlossen aber, daß der Verbandstag in der Regel alle drei Jahre stattfinden soll.

Bei dem Titel Allgemeine Bestimmungen wurden abgelehnt die Anträge 1 und 4 sowie der Antrag 5, während die Anträge 2 und 3 dem Hauptvorstand als Material überwiesen wurden.

Gesetzgebung und Lohn- und Tarifwesen. Die hier vorliegenden Anträge wurden, soweit sie nicht in Entschliefungen ihre Erledigung fanden, der Verbandsleitung als Material überwiesen.

Der Verbandstag hat dem die Jugendfrage betreffenden Beschluß-Entwurf seine Zustimmung gegeben:

Zur Gesamtförderung unserer Jugendorganisation wird eine vom Verbandstag zu bestellende Jugendkommission, bestehend aus 6 Verbandsmitgliedern, gebildet, wobei die einzelnen Verbandsgebiete zu berücksichtigen sind. Die Reichs-Jugend-Kommission hat die Aufgabe, die Gesamtjugendorganisation des Verbandes zu fördern und dementsprechende Vorschläge zu machen, die geeignet erscheinen die Jugendorganisation zu beleben und zu fördern.

Die Jugend-Kommission wird nach Bedarf einberufen, soll aber jährlich einmal tagen.

Eine ähnliche Einrichtung ist möglichst in allen Gauen des Verbandes zu schaffen.

Die Beitragsregelung bleibt wie bisher. Die Ortsgruppen sollen nach Möglichkeit und Bedarf Ortsbeiträge erheben.

„Der Wegweiser“ erscheint ab 1. Januar 1931 monatlich achtseitig in verbesserter Form. Daneben erscheint monatlich im Verbandsorgan eine Jugendecke unter dem Motto: „Aus dem Leben unserer Jugendgruppen“, um auch die älteren Kollegen zu interessieren.

Entschliefungen zur Jugend- und Lehrlingsfrage siehe unten.

Das Kapitel Bildungswesen, Verbandsorgan, Der Deutsche wurde erledigt durch die Annahme folgender Beschlüsse:

Der Verbandstag ist mit Inhalt, Form und Schriftleitung des Verbandsorgans einverstanden. Der weitere Ausbau des Verbandsorgans soll im Rahmen des Möglichen erfolgen. In unterhaltender Form soll Lesestoff geboten werden über die geschichtliche Entwicklung des Holzgewerbes, der Arbeiterbewegung und hervorragender Persönlichkeiten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

Damit sind die diesbezüglichen Anträge, soweit sie nicht ausdrücklich abgelehnt werden, als erledigt zu betrachten.

Der Deutsche. Der Verbandstag ist der Ansicht, daß auf die Weiterverbreitung der Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche“ größter Wert gelegt werden muß. Der Bezug des Deutschen wird durch einen Zuschuß von 0,50 RM für jedes Exemplar pro Monat gefördert. Damit finden die diesbezüglichen Anträge ihre Erledigung.

Verschiedene Anträge und die Anträge unter dem Titel Sonstiges wurden dem Zentralvorstand zur Erledigung bzw. als Material überwiesen.

Die Meinung des Verbandstages zu den einzelnen Fragen hat ihren Niederschlag gefunden in folgenden, zum Teil schon oben angekündigten

### Entschliefungen:

#### Arbeitslosigkeit — Arbeitszeit — Arbeitslohn

Der 13. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter sieht in der Lösung des Arbeitslosenproblems eine der wichtigsten Aufgaben von Staat und Wirtschaft. Als wirksames Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit fordert er deshalb eine Verkürzung der heutigen, der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr entsprechenden Arbeitszeit. Die 40stündige Arbeitswoche bzw. 5-Tage-Woche ist gesetzlich oder tariflich einzuführen. Die Kontrollmaßnahmen der Gewerbe-Aufsichtsbehörden bezüglich der Arbeitszeit sind zu verschärfen und Überarbeit nur in ganz dringenden Fällen und geringem Umfange zu genehmigen.

Bei der Vergabe der behördlichen Aufträge fordert der Verbandstag gegenüber den bisherigen Gepflogenheiten eine Verlängerung der Lieferfristen.

Durch gesetzliche Maßnahmen ist die Frauenarbeit auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und das Doppelverdienere-Unwesen in den privaten und öffentlichen Betrieben zu beseitigen.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gehört auch die Senkung aller Überpreise, sowie die gerechtere Verteilung und richtigere Verwendung der Wirtschaftserträge, damit die Kaufkraft der Lohnarbeitenden und produktintätigen Bevölkerung erhalten und gestärkt wird. Wir erblicken in den heutigen Arbeiterlöhnen meist eine Unterbewertung der Arbeitsleistung der handarbeitenden Menschen und erheben gegen eine noch weitere Verschlechterung der Arbeiterlöhne schärfsten Protest. Notwendig dagegen ist, daß alle zu hohen Gehälter, Pensionen und überflüssigen Behörden schnellstens abgebaut werden, damit mehr Mittel für produktive Zwecke frei werden. Dasselbe gilt in bezug auf die unerträglichen Reparationslasten, deren Beseitigung nachdrücklich zu erstreben ist.

#### Zur Jugendbewegung.

Der 13. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß in den letzten Jahren die Zahl der jugendlichen Mitglieder ganz bedeutend gestiegen ist und die Jugendgruppen sich wesentlich vermehrt haben.

Der Verbandstag ist der Auffassung, daß sich die Zahl der jugendlichen Mitglieder und der Jugendgruppen noch weiter steigern muß. Der Verbandstag verpflichtet alle Zahlstellen, sich der Jugend anzunehmen und, wo die Möglichkeit dazu besteht, Jugendgruppen zu bilden.

An die Leitungen der konfessionellen Jugendvereine wird die Bitte gerichtet, ihre Mitglieder den christlichen Gewerkschaften zuzuführen, wie auch andererseits unsere Zahlstellen für die Zuführung ihrer Mitglieder an die konfessionellen Jugendvereine Sorge tragen sollen.

#### Zur Lehrlingsfrage.

Der 13. Verbandstag sieht in der Regelung des Lehrlingswesens eine unbedingt notwendige Voraussetzung zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses. Zu diesem Zwecke fordert er:

1. Die paritätische Zusammensetzung der berufsständischen Kammern (Handwerkskammern und dergl.), da zum Berufsstand nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter bzw. Gesellen ge-

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 47. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 16. bis 22. November 1930 fällig.

Regelmäßige Teilzahlungen an die Hauptkasse zu senden sind die Kassierer der Zahlstellen und Ortsgruppen verpflichtet.

### Taschenbuch 1931.

Der große Erfolg unseres Verbandstaschenbuches und jetzt schon vorliegende reichliche Bestellungen für das kommende Jahr veranlassen die demnächstige Herausgabe des Taschenbuches für 1931. Die Ausstattung in der bisherigen Form und der für das praktische Leben wertvolle Inhalt versprechen auch diesmal eine große Nachfrage. Eine der Zeit entsprechende Preisermäßigung soll jedem Verbandsmitglied die Anschaffung ermöglichen.

Das Taschenbuch 1931 kostet nur 0,50 RM.

Umfangreiche Nachbestellungen konnten bei der letzten Ausgabe nicht befriedigt werden. Rasam ist daher, Bestellungen auf das Taschenbuch 1931 schon jetzt aufzugeben, damit eine etwa notwendige Erweiterung der Auflage ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Erwünscht sind Sammelbestellungen wegen der Versandkosten.

hören und die fachliche Ausbildung der Lehrlinge nicht nur Sache der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer im Berufe ist.

2. Eine gründliche Ausbildung, die durch sogenannte Zwischenprüfungen während der Lehrzeit überwacht wird.

3. Den weiteren Ausbau des Jugendschutzes und die baldige Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes.

#### Für Schulung und Weiterbildung.

Die gegenwärtige außerordentlich große Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder bietet die beste Möglichkeit zur gewerkschaftlichen und fachlichen Ausbildung. In allen Zahlstellen mit einer größeren Anzahl arbeitsloser Kollegen, sollen für dieselben besondere Veranstaltungen und Kurse eingerichtet werden. Soweit die Zahlstellen dazu allein nicht in der Lage sind, sollen diese gemeinsam mit den Zahlstellen unserer Bruderverbände, die in den Ortskartellen zusammengeschlossen sind, veranstaltet werden. Es muß verlangt werden, daß für die fachliche und berufliche Schulung der arbeitslosen Mitglieder Mittel von den Arbeitsämtern und sonstigen gemeindlichen und staatlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Der Verbandstag betrachtet es als selbstverständlich, daß nach wie vor für die Ausbildung des gewerkschaftlichen Nachwuchses weitere Mittel von seiten des Verbandes zur Verfügung gestellt werden und daß die Mitglieder selbst jede Gelegenheit, die ihnen zur eignen Fortbildung zur Verfügung steht, benutzen.

Außerdem wird zur fachlichen und beruflichen Aus- und Weiterbildung den Mitgliedern der Bezug der von unserem Verbands gemeinschaftlich mit dem Katholischen Gesellenverein herausgegebenen Fachschrift „Handwerkskunst im Holzgewerbe“ dringend empfohlen.

## Gesundheitsfürsorge der Invalidenversicherung.

Ein kürzlich erschienenenes Sonderheft des Reichsarbeitsblattes behandelt die Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung. Diese Zusammenstellung unterrichtet erschöpfend über den hohen Wert dieser Fürsorge. Ein ganz kurzer Auszug aus diesen Ergebnissen wird beweisen, einen wie gewaltigen Umfang diese Leistungen, die ganz unabhängig neben den Renten für die Invaliden, deren Witwen und Waisen gewährt werden, haben. Glaubt im Ernst wirklich jemand, daß die Bevölkerung sich derartige Fürsorge aus selbst ersparten Geldern zuwenden könne und würde?

Im Jahre 1897, in dem erstmalig eine Statistik geführt wurde, sind 11 000, 1929 aber 389 716 Personen einem Heilverfahren der Invalidenversicherung, das gewöhnlich in einem mehrmonatigen Aufenthalt in einer Heilstätte, einem Genesungsheim oder der-

gleichen besteht, unterzogen worden. Dafür wurden 1929 ausgegeben 83,2 Millionen Reichsmark. Für die Angehörigen dieser Versicherten wurden während der Abwesenheit des Vaters oder der Mutter oder des sonstigen Familienmitgliedes, das für den Unterhalt der Zurückgebliebenen gesorgt hatte, an sog. Hausgeld 10 565 499 RM gezahlt. Unverheiratete Versicherte erhalten während des Heilverfahrens zur Befriedigung kleinerer Bedürfnisse das sog. Taschengeld. Es wurde an 34 084 Personen in einer Höhe von 385 892 RM gewährt. Ferner wurden im Berichtsjahre 1 827 944 RM aufgewendet an Zuschüssen für die Versicherten zur Durchführung des Heilverfahrens, an Kosten für die ärztlichen Untersuchungen sowie für Nachprüfungen der Ergebnisse des Heilverfahrens usw.

Von dem alten Grundsatz ausgehend, daß bei schweren Erkran-

# Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

## Tapezierermeister zur Lehrlingshaltung.

Die Verbandstagung des Reichsfachverbandes deutscher Tapezierermeister, Polsterer und Dekorateurs in Bremen in den Tagen des 10.—12. August d. J. hat in einer Entschliessung die Lehrlingshaltung im Gewerbe für seine Mitglieder neu geregelt.

Danach „dürfen gehalten werden:

- In Betrieben, die keinen und bis zwei Gehilfen beschäftigen, ein Lehrling,
- in Betrieben, die in der Regel drei bis vier Gehilfen beschäftigen, zwei Lehrlinge,
- in Betrieben, die in der Regel über vier Gehilfen beschäftigen, drei Lehrlinge.

Ein weiterer Lehrling kann eingestellt werden, wenn der erste Lehrling sich im letzten Jahr der Lehrzeit befindet, jedoch mit der Maßgabe, daß in keinem Falle mehr als drei Lehrlinge gehalten werden.

Diese letztere Bestimmung findet nur Anwendung auf Betriebe, die regelmäßig Gehilfen beschäftigen.

Alle Innungen und Einzelmitglieder werden zur strikten Innehaltung dieser Regelung verpflichtet.

In der Entschliessung heißt es, daß „die außerordentlich hohe Zahl von arbeitslosen Tapezierergehilfen und die Sorge um die Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses“ die Neuregelung erforderte.

Unsere organisierten Tapeziererkollegen werden darauf achten müssen, daß mindestens diese Regelung in allen Werkstätten beachtet wird.

## Hygienisch einwandfreies Füllmaterial.

Im Arbeitgeberlager des Tapezierergewerbes unterhält man sich seit einigen Monaten über die Sicherstellung und Verwendung eines hygienisch einwandfreien Füllmaterials innerhalb des Gewerbes. Verschiedene Veröffentlichungen zeigen dem kaufenden Bürger oft recht kraß, daß seine gekauften Bettwaren, Matratzen und Polstermöbel ein sehr unsauberes, sogar gesundheitschädliches Material enthielten. Wenn es recht viele unsaubere Existenzen im Gewerbe gibt, die das Geschäftemachen auf Kosten der Gesundheit des kaufenden Publikums vornehmen, wäre es wohl die höchste Zeit, daß Abhilfe geschafft würde.

Die Interessenten im Gewerbe kämpfen zur Zeit um das Vertrauen des Kunden. Eigenartig ist dabei, daß bei einer so wichtigen Sache nach unserer Auffassung die Konkurrenzsucht eine große Rolle spielt. Viele Matratzen- und Polstermöbelfabrikanten halten sich für die ausschlaggebenden Hersteller von Polsterwaren. Durch ihre Organisationen begann nun im Mai d. J. ein Feldzug gegen den Verbrauch des hygienisch nicht einwandfreien Polstermaterials. Sie begannen diesen Feldzug sehr geschickt, damit sie vor der Öffentlichkeit als die Sionswächter herausleuchteten. Sie luden zu einer Aussprache auch die Großhändler für Polstermaterialien, Vertreter des gesamten Einzelhandels und Vertreter der Hausfrauenvereine ein. Man einigte sich, Vorsorge zu treffen, daß bei Herstellung von Bettenmaterial, Polstermöbeln und Kissen aller Art nur noch gewaschene und hygienisch einwandfreie Füllungen verwendet werden. Die Waren, welche solche reine Füllung enthalten, sollen eine gesetzliche geschützte Marke tragen, auf der das Wort „Rein“ sich befindet. Wenn mit einer solchen Aktion das Vertrauen der Käufer in weitem Umfange gewonnen wird, ist es klar, daß in Zukunft weitestgehend in solchen Geschäften gekauft werden wird, die Waren mit der Marke „Rein“ führen. Bei der ganzen Sachlage kommt nun in Betracht, daß man die Vertreter des selbständigen Tapezierer-, Polsterer- und Dekorateurhandwerks nicht zu den Besprechungen zugezogen hat, die doch zweifellos in weitem Umfange als Verbraucher von Polsterfüllmaterial in Frage kommen.

Wenn die Marke „Rein“ nun seinen Siegeszug antritt, werden die Tapeziererhandwerksmeister sich schon um die neue Schutzmarke bemühen müssen. Wahrscheinlich haben die Fabrikanteninteressenten die Handwerksmeister aus diesem sauberen Geschäft heraushalten wollen.

Der Reichsverband der Tapezierermeister, Polsterer und Dekorateurs (Innungsverband) hat nun auf seinem Verbandstage in

Bremen im August d. J. zu der Angelegenheit in einem Vortrage Stellung genommen. In einer Entschliessung wurden gesetzliche Maßnahmen zur Verhinderung der Verwendung unhygienischer Füllmaterialien verlangt. Die Entschliessung sagt, „daß zum Zwecke des Wettbewerbes in sehr vielen Fällen Polstermaterial für Matratzen angeboten und verwendet wird, welches aus zerrissenen alten Kleidungsstücken, Lumpen usw. in ungereinigtem oder ungenügend gereinigtem Zustande besteht. Auf mit derartigem Material gefüllten, ohne jeden hygienischen Schutz hergestellten Matratzen muß der Mensch dann in gesunden und kranken Tagen mehr als die Hälfte seines Lebens verbringen. Diesem Zustande Abhilfe zu verschaffen, ist eine dringende Aufgabe des Gesetzgebers. Die in Amerika längst erlassenen Bettwarengesetze, die eine genaue Inhaltsangabe vorschreiben und die Gewähr für die Verwendung hygienisch einwandfreien Polstermaterials leisten, sind nach Ansicht des Tapezierer-, Polsterer- und Dekorateur-Gewerbes, von welchem die meisten Polstermatratzen in Deutschland hergestellt werden und aus dessen Kreisen fast ausnahmslos die vereidigten Sachverständigen für Polsterwaren und Matratzen stammen, auch für deutsche Verhältnisse ohne weiteres anwendbar.“

Wenn erreicht werden kann, daß in Zukunft nur noch hygienisch einwandfreies Füllmaterial zu Polsterzwecken verarbeitet wird, so wäre das auch für alle im Tapezierergewerbe beschäftigten Personen von größtem Nutzen. Schlechtes Material muß gepulvt und verarbeitet werden, und wenn hier ein mit Bakterien aller Art behaftetes, gesundheitschädliches Material verarbeitet werden muß, so ist das ein sehr gefährlicher Arbeitsprozeß.

Das Schmutz- und Schundgeschäft im Tapezierergewerbe muß doch schon stark ins Kraut geschossen sein, wenn von Fachkennern behauptet wird daß 90% aller Matratzen aus geringwertigem Material gepolstert sind und hierunter etwa sieben Achtel mit Material gefüllt seien, das als geringwertigstes Abfallmaterial bezeichnet werden muß. Ein solches Material wird nun von Menschen verarbeitet, von Menschen zum Schlafen und Ruhen benutzt. Gesetzliche Maßnahmen sind zur Abhilfe hier dringend am Platze.

Welche unhygienischen Füllmaterialien kommen nun hier in Frage? Vom Enqueteauschuß ist festgestellt worden, daß 75% der Daunen, die in Deutschland verarbeitet werden, alt sind und aus Frankreich kommen. Da in Amerika die Verarbeitung alten Polstermaterials durch Gesetz unmöglich gemacht wurde, besteht dort ein großer Überschuß an alten Rohhaaren. Diese alten gebrauchten Haare, die aus gebrauchten Betten stammen, sollen zu einem großen Teile nach Deutschland eingeführt werden.

Wollmatratzen werden gegenwärtig in Deutschland, insbesondere da diese gegenüber anderen Matratzen äußerst billig sind, in starkem Maße gekauft. Die Füllwolle wird gewonnen aus alten Lumpen, Kleidungsstücken, Wollabfällen und Material aus alten Matratzen. Die vorstehenden Materialien werden durch eine Zerreibmaschine zerkleinert. Betriebe, die derartige Matratzenwolle herstellen, nennen sich Bettflockenfabriken, die in der Regel äußerst primitiv eingerichtet sind und Vorrichtungen für eine Desinfektion, Waschen oder Entstauben des Materials, nicht besitzen.

Weiteres Altmaterial wird aus alten verbrauchten Polstermöbeln und Matratzen gewonnen. Ein großer Teil dieses Altmaterials stammt aus den Brockensammelstellen, die in allen Großstädten größtenteils als städtische Einrichtungen bestehen. In diesen Sammelstellen werden alte Matratzen und Polstermöbel, die, als zu stark abgenutzt, nicht mehr weiter gegeben werden können, ausgeschlachtet und das Altmaterial an Polsterbetriebe oder an sogenannte Bettflockenfabriken verkauft. Ob die Desinfektionen in diesen Sammelstellen immer so gründlich erfolgen, daß alle Krankheitserreger vernichtet werden, kann man bezweifeln.

Der Überblick über die in Betracht kommenden Altmaterialien zeigt uns recht klar die großen gesundheitlichen Gefahren, denen Hersteller und Käufer von Polsterwaren ausgesetzt sind. Gründliche Abhilfe kann nur durch gesetzliche Maßnahmen erfolgen. Das amerikanische Bettengesetz schreibt vor, daß auf jeder Matratze und jeder Steppdecke ein Etikett fest aufgenäht werden muß, aus dem das Material zu ersehen ist. Die betreffenden Fabriken werden von den Gesundheitsämtern regelmäßig kontrolliert. Ein derartiger gesetzlicher Schutz muß auch in Deutschland geschaffen werden.

(Fortsetzung von Seite 373)

kungen, wie sie durchweg bei den Heilverfahrenspatienten vorliegen, zur Gesundung oder Besserung auf

das geistige Wohlergehen beiträgt, wurde für die seelische Ablenkung der Kranken durch Errichtung von Anstaltsbüchereien, Filmvorführungen, Konzerte, Radioanlagen usw. gesorgt. In allen geeigneten Fällen wurde ferner auf sog. Beschäftigungskuren, jedoch nur nach ärztlicher Anordnung, Wert gelegt; sie bestanden in leichter Arbeitsverrichtung, z. B. in den Gärtnereien, der Nähstube, dem Geschäftszimmer der Heime. Obwohl hier und da die Insassen diesen Maßnahmen nicht immer das richtige Verständnis entgegenbringen, wurden sie in manchen Fällen als eins der besten Kurmittel erkannt.

**Gesundheitsfürsorgeriiche Maßnahmen** werden vor allem bei den sog. großen Volkskrankheiten eingeleitet, z. B. bei Krebskrankheiten, rheumatischen Erkrankungen, Er-schöpfungs- und Frauenkrankheiten, Geschlechtskrankheiten, vor allem aber bei der Tuberkulose. Welche Erfolge gerade auf diesem Gebiete erzielt worden sind, mag daraus hervorgehen, daß die

**Tuberkulosesterblichkeit**, die bei Kriegsausbruch schon einen sehr günstigen Durchschnittsstand von 12,2 auf 10 000 Lebende hatte, im Jahre 1927 bereits den bis jetzt tiefsten Stand von 7,9 bei Männern und 7,8 bei Frauen auf 10 000 Lebende erreicht hatte. Dieses günstige Ergebnis beweist, daß der Kampf gegen diese gefährliche Volksseuche in Deutschland zielbewußt und zweckmäßig geführt wird.

Die Kosten eines Tuberkuloseheilverfahrens betragen 1929 bei Männern im Durchschnitt 845,25 RM, bei Frauen 732,67 RM. Jeder Verpflegungstag erforderte einen Durchschnittsaufwand von 9,59 RM. Wer kann sich heute im Kreise der invalidenversicherungspflichtigen Personen solche Beträge ersparen? Die Heilbehandlung hat 1929 bei Männern im Durchschnitt 81, bei Frauen 94 Tage betragen. Die Gesamtzahl der wegen Lungen- und Kehlkopftuberkulose einer Kur unterzogenen Personen hat im Berichtsjahre 37 547 betragen, von ihnen wurden 30 335 mit Erfolg behandelt.

Es würde viel zu weit führen, wenn man die entsprechenden Zahlen für alle anderen von der Invalidenversicherung durch Gewährung eines Heilverfahrens behandelten Krankheiten, die in 14 großen Gruppen eingeteilt sind, hier anführen wollte. Zur Durchführung der Kuren besitzen die Landesversicherungsanstalten 63 eigene Lungenheilstätten und 59 Genesungsheime, Erholungsstätten usw.

Mit der Gewährung von Kuren ist die Gesundheitsfürsorge der Invalidenversicherung nicht erschöpft.

Es sind im Berichtsjahre 95 Millionen Reichsmark zum Bau gesunder Wohnungen, für Lebigenheime 6,2 Millionen, für den Bau von Volksbädern, Wasserleitungen und zur sonstigen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege insgesamt 30,2 Millionen Reichsmark aufgewendet worden, darunter z. B. an Mietzuschüssen für sog. offene Tuberkulose, bei denen die Ansteckungsgefahr besonders groß ist, 261 632 RM. Die Gesamtzahlungen hierfür übersteigen seit 1925 die Summe von 3 Millionen Reichsmark.

Diese wenigen Zahlen, über die man Näheres aus dem erwähnten Sonderbericht ersehen kann, zeigen die überaus segensreiche Tätigkeit der Invalidenversicherung für die Volksgesundheit und beweisen, daß es ein großes Unglück wäre, wenn an ihre Stelle etwas gesetzt würde, was derartige Erfolge niemals erreichen kann.

## Wenn man Verbandsbeiträge sparen will.

Ein Tischler R. aus B. wollte den Verbandsbeitrag sparen. Aber wie das oft so geht, hat er in Wirklichkeit nicht gespart, sondern verloren. Dieser Tischler R. war etwas über ein Jahr in einem Betrieb beschäftigt. Während dieser Zeit erhielt er einen Wochenlohn von durchschnittlich 50 RM. Diesen Lohn mußte er noch dazu durch schwere Akkordarbeit verdienen. Laut Tarif mußte aber dieser Kollege bei 48stündiger Arbeit und unter Berücksichtigung seines Alters allein bei Stundenlohn schon 58 RM wöchentlich verdienen. Bei Akkordarbeit mußte der Lohn noch viel höher sein. Wenn wir aber nur den Stundenlohn zugrunde legen, so ergibt sich daraus für R. schon ein Verlust von 400 RM im Jahr. Nun hat dieser Tischler R. nicht etwa freiwillig auf den Tariflohn verzichtet. Er hat ihn

wiederholt vom Arbeitgeber gefordert. Denn so bescheiden sind die Unorganisierten im allgemeinen nicht, daß sie auf das verzichten, was ihnen weder rechtlich noch moralisch zusteht. Da ihm der Arbeitgeber aber den Tariflohn nicht freiwillig gab, mußte er darauf verzichten. Wäre er organisiert gewesen, so hätte er noch bei seinem Abgang den restlichen Betrag von 400 RM einklagen können. Dieser Tischler R. verlor aber noch viel mehr. Vor allem bekommt er keine Erwerbslosenunterstützung vom Verband, die bei der für ihn in Frage kommenden Beitragshöhe und einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen insgesamt ungefähr 70 RM betragen würde. Des weiteren bekommt er infolge des niedrigen Lohnes auch eine niedrigere Unterstützung von der Erwerbslosenversicherung. Anstatt 19,95 RM bekommt er nur 17,75 RM. Bei den diesen Kollegen betreffenden örtlichen Verhältnissen ist vorauszufragen, daß er weit über 26 Wochen arbeitslos sein wird. Er büßt also während der 26 Wochen, während der er Arbeitslosenunterstützung bezieht, eine Summe von rund 57,— RM ein. Ziehen wir also einen Strich unter die einzelnen Verluste von 400,— RM, 70,— RM und 57,— RM, so ergibt sich eine Summe von insgesamt rund 525,— RM. Ziehen wir davon die gesparten Beiträge im Betrage von ungefähr 100,— RM ab, so ergibt sich für den Tischler R. ein Verlust von insgesamt 425,— RM. Den weitaus größten Teil davon, und zwar ein Diefaches von dem, was er an Beiträgen hätte zahlen sollen, hat er dem Arbeitgeber geschenkt. Diese Leute sind leider nicht vereinzelt, die lieber dem Arbeitgeber eine hübsche Summe schenken, als daß sie auch nur einen Bruchteil dessen einer Organisation zukommen lassen, die ihre Interessen vertritt. Solche Menschen aber sind darum die größten Schädlinge der Arbeiterschaft.

## Rundschau.

**Berufspädagogische Akademie.** Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat die Bestimmungen über die Ausbildung von Gewerbelehrern und Gewerbelehrerinnen erlassen. Die Ausbildung erfolgt an staatlichen berufspädagogischen Instituten. Der Amtliche Preußische Pressedienst macht dazu noch unter anderem folgende Mitteilungen.

Staatliche berufspädagogische Institute bestehen in Berlin und in Königsberg i. Pr. in Verbindung mit der Handelshochschule, in Köln und in Frankfurt a. M. in Verbindung mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität. In Königsberg werden nur Gewerbelehrerinnen ausgebildet. Die berufspädagogischen Institute übernehmen außer der Leitung im wesentlichen den berufs- und unterrichtspraktischen Teil, die Hochschule den theoretisch-wissenschaftlichen Teil der Ausbildung. Die Studierenden der Institute werden an der Hochschule voll immatrikuliert.

In die staatlichen berufspädagogischen Institute können aufgenommen werden:

1. Inhaber und Inhaberinnen von Reisezeugnissen staatlich anerkannter Fachschulen mit mindestens fünfsemestrigem Lehrgang, wenn sie nach erfolgreichem Besuch der Schule eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit abgeleistet haben; Inhaberinnen von Reisezeugnissen staatlich anerkannter dreijähriger höherer Fachschulen für Frauenberufe und dreijähriger Frauenschule, wenn sie eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nachweisen oder wenn sie die Prüfung als Gesellin oder Haushaltspflegerin abgelegt haben.

2. Praktiker mit guter Berufserfahrung, wie Meister, Facharbeiter, die durch eine Eignungsprüfung eine für die Ausbildung zum Gewerbelehrer oder zur Gewerbelehrerin geeignete Bildung nachweisen.

3. Diplomingenieure und andere Personen mit einer geeigneten abgeschlossenen akademischen Ausbildung.

4. Volksschullehrer, technische Lehrerinnen, Wohlfahrtspfleger, Jugendleiter, die eine wenigstens zweijährige gewerbliche oder hauswirtschaftliche Tätigkeit nachweisen und, wenn möglich, die Gesellen oder Haushaltspflegerinnenprüfung bestanden haben.

5. Inhaber von Reisezeugnissen einer neunstufigen höheren Lehranstalt, die eine wenigstens zweijährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen, und, wenn möglich, die Gesellenprüfung bestanden haben.

Die oben unter 2 erwähnte Eignungsprüfung hat den Zweck, aus den Bewerbern ohne Fachschul- oder Hochschulausbildung die für den Beruf des Gewerbelehrers am besten geeigneten auszuwählen. Es ist beabsichtigt, vom Oktober dieses Jahres an versuchsweise sechsemestrige Vorbereitungskurse mit je neun Wochenstunden und etwa 25—30 Teilnehmern und Teilnehmerinnen in Breslau.

Berlin, Frankfurt a. M. und in Essen einzurichten, an denen Praktiker neben ihrer Berufstätigkeit teilnehmen können. Die Kurse sollen besonders begabten Angehörigen praktischer Berufe Gelegenheit geben, sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die für das Bestehen der Eignungsprüfung erforderlich sind.

Die neuen Bestimmungen bedeuten die Umsetzung der im Frühjahr angekündigten Reform der Gewerbelehrausbildung in die Wirklichkeit. Durch sie soll zum Ausdruck gebracht werden, daß nicht nur die Ausbildung auf den allgemeinbildenden höheren Schulen, sondern auch die auf den Wirtschafts- und Fachschulen eine Vorbereitung vermittelt, die für das Studium wirtschaftlich-technischer Berufe erforderlich ist. Diese Regelung schafft Möglichkeiten eines Bildungsaufstiegs für die Begabten unseres werktätigen Volkes.

**Christliche Arbeiterhilfe.** Die Reichstagung des Zentralwohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterchaft am 11. und 12. Oktober in Essen (über deren Verlauf erst jetzt berichtet wird, weil Raummangel eine frühere Berichterstattung unmöglich machte), beschloß die Umbenennung der Wohlfahrtsorganisation der christlichen Arbeiterchaft in „Christliche Arbeiterhilfe“. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß gegenwärtig über 3500 Helfer und Helferinnen am Liebeswerk der christlichen Arbeiterchaft tätig sind. Mit der Arbeit in der freien Wohlfahrtspflege soll nicht nur die Notlage gemildert, sondern es soll auch der Not vorgebeugt werden. In manchen Orten wurden Nähstuben errichtet, die sich als außerordentlich wohltätig erwiesen. Die Kindererholungsfürsorge soll sich nicht nur darin erschöpfen, daß die Kinder in Heime untergebracht werden, sondern die Stadtkinder sollen an freien Nachmittagen der frischen Luft und dem Spiel im Freien zugeführt werden. Für die Jugend- und Wanderfürsorge sollen Fachauschüsse gebildet werden. Neben den organisatorischen Fragen wurden in Vorträgen behandelt das Gebiet der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege, die geistigen Strömungen in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und schließlich das Arbeitslosenproblem. Zu diesem Problem sprach u. a. auch Pfarrer Werbeck, der Vorsitzende der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. Er betonte die Notwendigkeit, den Arbeitslosen den Glauben an die Opferkraft und Liebe ihrer Volksgenossen zu erhalten. Es könne gar nicht stark genug dahin gearbeitet werden, daß die Lebenshaltung gewisser Kreise eine Einschränkung erfährt. „Wenn in Berlin Feste gefeiert werden, wo trotz der Not dieser Zeit das trockene Gebeck 30 RM pro Person kostet, dann sind das unhaltbare Zustände. Wie muß es einem Arbeitslosen zumute sein, wenn er etwas derartiges vernimmt. Wir müssen in materieller Beziehung helfen, aber unsere Hilfe muß auch wirklich innere Hilfe sein. Wir müssen helfen Tränen lindern und unsere arbeitslosen Brüder und Schwestern von der inneren Erstarrung retten. Ziehen wir sie aus der Oede ihres Daseins heraus, bringen wir ihnen unsere Freude und unsere Unterhaltung ins Haus. Lassen wir der brüderlichen und nachbarlichen Hilfe freien Lauf. Wir haben als Christliche Arbeiterhilfe die große Aufgabe, eine geschlossene Solidarität herzustellen und alles anzuwenden, daß mit den Kräften, die wir haben, der Seelennot der Arbeitslosen abgeholfen wird.“ Wer von uns stimmt diesem Appell des Redners nicht aus vollem Herzen zu und gelobt, nach seinen Kräften alles zu tun, damit das schwere Los der arbeitslosen Kollegen gemildert wird! Die Tagung der Christlichen Arbeiterhilfe war dazu angetan, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß wir als Gesamtvolk eine große Aufgabe haben, die Aufgabe, denen wieder eine geordnete Beschäftigung zu geben, die ohne eigenes Verschulden aus der geordneten Lebensführung verstoßen wurden. Unterstützung ist notwendig, Arbeit ist aber alles!

**Reichsverband christlicher Hausgehilfen Deutschlands.** Der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Haus-

gehilfenverband hielt in den Tagen des 19. und 20. Oktober seine erste Reichstagung ab, die sich mit Fragen: Die Bedeutung des Hausgehilfenberufes für Familie und Volk, Hausgehilfen und christliche Gewerkschaften, Arbeitsschutz und Berufsausbildung der Hausgehilfen beschäftigte. In der Hauswirtschaft sind 1,3 Millionen Frauen als Hausgehilfen tätig. Auf das Hausgehilfengesetz, das die Rechtslage klären und einen Arbeitsschutz bringen soll, warten die Hausgehilfen bereits seit zehn Jahren. Da infolge der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse an eine Verabschiedung des Hausgehilfengesetzes durch den Reichstag vorerst kaum zu denken ist, will man den Abschluß eines Reichstatarifvertrages in der Hauswirtschaft anstreben.

Eine weitere Forderung der Hausgehilfen ist die Einbeziehung in die Unfallversicherung. Die Unfallgefährdung ist im Haushalt durch den stärkeren Gebrauch von Maschinen und elektrischem Strom eine weit größere geworden. Haushaltmaschinen tragen zur stärkeren Unfallgefährdung bei.

Die Berufsausbildung und Weiterbildung sind wichtige Grundlagen für den Aufstieg eines Standes. Aus dieser Erkenntnis wurde das Zustandekommen des Lehrvertrages für die hauswirtschaftliche Ausbildung begrüßt. Die Hausgehilfen werden ihre Mitarbeit bei der Durchführung des Lehrvertrages nicht versagen, und sich für eine immer stärkere Verbreitung der hauswirtschaftlichen Lehre einsetzen.

Der Reichsverband weiblicher Hausangestellten Deutschlands, der sich jetzt „Reichsverband christlicher Hausgehilfen Deutschlands“ nennt wird die Berufsinteressen der Hausgehilfen nicht isoliert, sondern nur im Rahmen einer anerkannten, eben der christlichen Gewerkschaftsbewegung vertreten.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Hagen i. W.** In einfacher, aber würdiger Weise, den Verhältnissen der schweren Zeit Rechnung tragend, veranstaltete am 18. Oktober die Zahlstelle Hagen ihren diesjährigen Familienabend, verbunden mit Jubilarehrung. Nach Einleitung durch Musikvorträge nahm der Vorsitzende, Kollege Haufen, das Wort zu einer kurzen Begrüßungsansprache. Alsdann schilderte der Gauleiter Kollege Kutscheid-Bochum den Werdegang unseres Verbandes seit den ersten Gründungsjahren, beleuchtete die augenblickliche wirtschaftliche Lage und forderte die Kollegen auf, dem Verbands auch in Zukunft die Treue zu halten und mit vereinten Kräften für den Verband zu arbeiten.

Anschließend überreichte er im Namen des Zentralvorstandes dem Jubilar, Kollegen Gödde, das Ehrendiplom und die silberne Verbandsnadel als sichtbares Zeichen für 25jährige treue Mitgliedschaft im Zentralverband christlicher Holzarbeiter. Der Jubilar dankte herzlich für die ihm zuteil gewordene Ehrung und forderte besonders die Jugend auf, zur Stärkung unseres Verbandes beizutragen.

Weitere Grüße und Glückwünsche überbrachten die Kollegen Sauerbrey als Vertreter des christlichen Gewerkschaftskartells Hagen, Spilker als Vertreter der evangelischen Arbeitervereine und Ziebach als Vertreter der katholischen Arbeitervereine. Man verbrachte noch einige gemüthliche Stunden, und der eindrucksvoll verlaufene Abend fand seinen Abschluß.

Möller (Schriftführer).

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen sollen die Gäfte, Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Werbendunen nur Postfachkonto 7718 Köln.

## Die Fachschrift

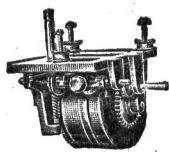
die jeder strebsame Tischler haben muß:

## Handwerkskunst im Holzgewerbe

Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich

bestell. bei Postanstalten oder direkt  
VERLAG KÖLN · VENLOERWALL 9

## Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- in allen Preislagen  
einbauen (2 Stück 30-cm-Platten spielend)  
nebst allem Zubehör, wie Mutter, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25-cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur **Mark 26.—**

Versand per Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

**Robert Husberg, Neuenrade i. W. No. 9**

## Intarieren jeder Art

Katalog gegen 0.50 Mark in Briefmarken

**E. Biller, Heidelberg**  
Theaterstraße 7 II